



Sportlich aktiv seit 1860!

Eisenbahner Turn- und Sport-Verein Fortuna Glückstadt e. V.

Fit
Fun
Fortuna!

Hygienekonzept des ETSV Fortuna Glückstadt für das vereinsbasierte Sporttreiben in der Zeit der Corona-Pandemie

Grundlage des Hygienekonzeptes bilden der gültige Landeserlass zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV 2, die SchAusnahmV des Bundes sowie die Vorgaben der Landes- und Fachverbände. Verantwortlich für die Erstellung des Konzeptes ist der ETSV- Fortuna Glückstadt.

In geschlossene Räume (Sporthallen, Vorräume, Umkleiden, WCs und Duschen) dürfen nur Personen zur Sportausübung und -anleitung sowie zum Umkleiden und Duschen eingelassen, die den Standard **2G Plus** erfüllen:

Dies sind Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, für

- geimpfte Personen im Sinne von § 2 Nummer 2 SchAusnahmV, die nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischimpfung erhalten haben,
- geimpfte Personen im Sinne von § 2 Nummer 2 SchAusnahmV, die zwei Einzelimpfungen erhalten haben und darüber hinaus zu einem der folgenden Zeitpunkte genesene Person im Sinne von § 2 Nummer 4 SchAusnahmV gewesen sind:
 - a) bei der ersten Einzelimpfung, b) zwischen den beiden Einzelimpfungen oder c) nach der zweiten Einzelimpfung
- geimpfte Personen im Sinne von § 2 Nummer 2 SchAusnahmV, deren letzte Einzelimpfung weniger als drei Monate zurückliegt,
- genesene Personen im Sinne von § 2 Nummer 4 SchAusnahmV, wenn die dem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung (PCR- Test) weniger als drei Monate zurückliegt.

- Kinder bis zur Einschulung (eine regelmäßige Testung durch die Eltern wird empfohlen),

- Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,

- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,

Die Vorgaben gelten auch für Zuschauerinnen und Zuschauer sowie für Begleitpersonen beim Training oder bei Sportwettbewerben.

Impf-, Genesungs- und Testnachweise (mit Attest / nicht älter als 24h (PCR- Test nicht älter als 48 h)) sind dem Übungsleiter/ der Übungsleiterin unverzüglich beim Betreten der Halle vorzulegen. Die Identität der nachweisenden Person muss mittels eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (ab 16 Jahre) seitens der Übungsleiter/in überprüft werden, sofern sie nicht persönlich bekannt ist.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine gemeinsame Sportausübung **ohne Abstand** zulässig.

Das besondere Infektionsrisiko der jeweils ausgeübten Sportart ist zu berücksichtigen und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind zu ergreifen. Hinweise dazu erteilt der jeweilige Fachverband.

ETSV Fortuna Glückstadt e.V. • Molenkiekergang 2 • 25348 Glückstadt • info@etsv-fortuna.de • www.etsv-fortuna.de
Amtsgericht Pinneberg Nr.: VR 278 IZ • 1. Vorsitzender: Oliver Puls • 2. Vorsitzender: Wolfgang Engemann

Beitragskonto: Sparkasse Westholstein • IBAN: DE04 2225 0020 0121 0303 06 • BIC: NOLADE21WHO

 Sparkasse
Westholstein



Sportlich aktiv seit 1860!

Eisenbahner Turn- und Sport-Verein Fortuna Glückstadt e. V.

Fit
Fun
Fortuna!

Wettbewerbe mit mehr als 50 Sporttreibenden innerhalb geschlossener Räume und mehr als 100 außerhalb geschlossener Räume sind unzulässig. Turniere und Wettbewerbe sind beim Abteilungsvorstand anzumelden. Hierfür ist ein eigenständiges Hygienekonzept zu entwerfen.

Zugänge/Übergangszeiten

- Sporthallen sollten so betreten und verlassen werden, dass ein Zusammentreffen mit anderen Trainingsgruppen möglichst nicht erfolgt. Entsprechende Zeiten für einen Wechseln ohne Überschneidung sind einzuplanen. Gegebenenfalls kann ein MNS getragen werden.
- Eine Vermischung einzelner Gruppen sollte vermieden werden.
- Das Warten am Rand des Sportgeländes oder vor dem Halleneingang sollte vermieden werden.

Hygienemaßnahmen

- Für die Benutzung der Umkleiden und Duschräume muss das eigenständige Hygienekonzept für die Umkleideräume und Duschen beachtet werden.
- Die Hände sollten soweit möglich vor dem Betreten der Halle/ des Platzes gewaschen und desinfiziert werden, sofern dies nicht kurz zuvor zu Hause geschehen ist.
- Benutztes vereinseigenes Material wird nach dem Gebrauch ordnungsgemäß verstaut und gegebenenfalls desinfiziert. Dabei ist auf einen sachgerechten Umgang zu achten.
 - (Hinweis für die Hallen: Desinfektionsmittel auf Kunststoffoberflächen (z.B. WC-Brillen) und auch Bodenbeläge (Bodenbelag der Turnhallen) kann zur Fleckenbildung führen.)
- Die Sporthalle ist vor und nach der Trainingseinheit gründlich zu lüften (sofern möglich).

Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde in der Halle ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Eine Teilnehmerliste (mit Name, Adresse, Telefon oder E- Mail der Teilnehmer) durch den/die Übungsleiter*in kann geführt werden. Dabei ist der Datenschutz zu beachten.
- Die Anwesenheitslisten sollten an einem festgelegten Ort gesammelt werden (z.B. im Trainerraum).
- Coronaverdachtsfälle müssen sofort dem Trainer und der Geschäftsstelle gemeldet werden.
- Eine Registrierung kann über die Corona- Warn- App erfolgen. Ein entsprechender QR- Code hängt in den Sportstätten aus. Dieser ist vorwiegend für Zuschauer gedacht.

Nur gesunde Personen dürfen den Hallen- bzw. Umkleidebereich betreten.

Anfragen zum Hygienekonzept, zu den Vorgaben sowie zu Ausnahmeregelungen von gültigen Kontaktbeschränkungen und Testnachweisen können unter hygiene@etsv-fortuna.de gestellt werden.

Der Vorstand

15.1.2022